

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Schulausschusses  
am 27.02.2023 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun  
Brohl, Ingo  
Ibe, Peter  
Kersten, Gertrud  
Labouvie, Peter  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Solf, Michael-Ezzo

Sitzungsleitung

**SPD**

Daun, Dorothee  
Lorenz, Lukas  
Rehse, Reinhard  
Stergiopoulos, Ioannis  
Thiele, Elke  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Haußmann, Sybille  
Hölzing-Clasen, Bärbel  
Schmitt-Promny, Karin, M.A.  
Dr. Seidl, Ruth

für Maue, Björn  
für Blanke, Andreas

**FDP**

Franke, Petra  
Müller-Rech, Franziska (MdL)

**AfD**

Dr. Bleeker, Lothar

### **Die Linke.**

Rensmann, Rainer Heinz

### **Die FRAKTION**

Oertel, Sabine

### **Gruppe FREIE WÄHLER**

Hagenbruch, Detlef, Dipl. Ing.

für Kuster, Martin

### **Verwaltung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung  
LVR-Fachbereich (FB) Schulen

Frau Dr. Schwarz, Dezernentin

Herr Kölzer, komm. Fachbereichsleiter  
Frau Greschner, Abteilungsleiterin  
Frau Collet (Protokoll)

LVR-FB Querschnittsaufgaben  
des Dez. 5

LVR-Inklusionsamt  
LVR-FB 21, Finanzmanagement

Herr Beyer, Fachbereichsleiter  
Herr Schneider, Abteilungsleiter

LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender  
Mainstreaming

Frau Piel, stellvertretende  
Gleichstellungsbeauftragte

### **Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW:**

Schulministerin  
Persönliche Referentin  
Referatsleiter

Frau Feller  
Frau Dr. Overbeck  
Herr Dr. Schürmann

### **Vertreter\*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Köln  
Bezirksregierung  
Düsseldorf

Herr Mertens  
Frau Brings

### **Gäste:**

LVR-Dezernat 5

Frau Krupp, Vorzimmer LVR-Dezernentin  
Frau Wilhelm, Stabsstellenleiterin  
Steuerungsunterstützung

LVR-FB Schulen

Frau Kaukorat, Leiterin Stabstelle Steuerungsunterstützung  
Frau Rafie

LVR-Abteilung  
Rechtsdienst und  
Grundsatzfragen Schulen  
und Inklusion  
des Dez. 5

Frau Hilden, Teamleiterin  
Frau Dr. Exner, Teamleiterin  
Herr Kating, Rechtspraktikant

LVR-Inklusionsamt  
LVR-FB Kommunikation

Frau Reese, Praktikantin  
Herr Sturmberg

LVR-Fachbereich 21

LVR-Personalrat Dez. 5  
LVR-Schwerbehinderten-  
vertretung in Dez. 5  
LVR-Christophorus-  
Schule, Bonn  
LVR-Schule Belvedere,  
Köln  
LVR-Louis-Braille-  
Schule, Düren  
LVR-Donatus-Schule,  
Pulheim-Brauweiler  
LVR-Johann-Joseph-  
Gronewald-Schule, Köln  
LVR-Viktor-Frankl-  
Schule, Aachen  
LVR-Förderschule  
Mönchengladbach, KME  
Internat der LVR-Max-  
Ernst-Schule, Euskirchen

Frau Kaiser, Teamleiterin  
Frau Thomaschewski  
Herr Bongertmann  
Frau Jasper, Vertrauensperson der schwer-  
behinderten Menschen  
Frau Gräfin Lambsdorff, Rektorin  
  
Herr Bünk, Rektor  
  
Frau Grün-Klingebl, Rektorin  
  
Frau Fischer, Rektorin  
  
Herr Flügel, Konrektor  
  
Herr Pommerening, Konrektor  
  
Frau Heider, Konrektorin  
  
Herr Knott, Internatsleiter

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung und Begrüßung der Schulministerin Dorothee Feller
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.01.2023
3. Wichtige strategische Zielsetzungen der neuen Landesregierung in der schulischen Bildung und Gedankenaustausch zu folgenden Themen:
  - Landesrechtliche Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes des Bundes
  - Ferienbetreuung an den gebundenen Ganztagschulen in NRW
4. Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule
  - mündlicher Bericht-
5. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023;  
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses **15/1398/1 B**
6. Anfragen und Anträge
- 6.1. Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbetrieben **Anfrage 15/58 Die Linke. K**
- 6.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58 Die Linke.
7. Bericht aus der Verwaltung
8. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.01.2023
10. Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur fachlichen Erörterung zur Umsetzung der elektronischen Zeiterfassung an den LVR-Förderschulen **15/1477 K**
11. Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz)
  - mündlicher Bericht -
12. Anfragen und Anträge
13. Bericht aus der Verwaltung
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende der Sitzung:	11:55 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung und Begrüßung der Schulministerin Dorothee Feller**

**Frau Kersten**, die stellvertretende Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter\*innen der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herrn Mertens, Vertreter der Bezirksregierung Köln. Sie begrüßt ganz besonders die Ministerin für Schule und Bildung NRW, Frau Feller, nebst Frau Dr. Overbeck und Herrn Dr. Schürmann. **Frau Kersten** dankt im Namen des Schulausschusses Frau Ministerin Feller sehr herzlich für ihre Teilnahme an der Sitzung.

Frau Henk-Hollstein, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, Herr Zorn, Fachbereichsleiter Querschnittsaufgaben des LVR-Dezernates 5, sowie Frau Brinkmann, Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, lassen sich entschuldigen.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.01.2023**

Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht.

### **Punkt 3**

#### **Wichtige strategische Zielsetzungen der neuen Landesregierung in der schulischen Bildung und**

#### **Gedankenaustausch zu folgenden Themen:**

- **Landesrechtliche Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes des Bundes**
- **Ferienbetreuung an den gebundenen Ganztagschulen in NRW**

**Frau Kersten** merkt an, dass die kommunalen Schulträger und der Schulträger LVR mit seinen 41 Schulen mit ganz unterschiedlichen Förderschwerpunkten und einem LVR-Berufskolleg sich derzeit vielfältigen und komplexen Aufgabenfeldern wie der Umsetzung der Inklusion, der Übergangsgestaltung von Schule ins Berufsleben, der Integration - auch von geflüchteten Schüler\*innen - aus u.a. Syrien und der Ukraine, dem Fachkräftemangel und der Digitalisierung an den Schulen widmen müssten. Der LVR agiere dabei verantwortungsbewusst und nachhaltig auf der Basis insbesondere der fortlaufenden Schulentwicklung. Die individuelle Unterstützung der ihm anvertrauten Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf habe für den Schulträger LVR oberste Priorität.

Für **Frau Schulministerin Feller** ist der rege Austausch mit den Schulträgern sehr wichtig. Sie dankt dem LVR und dem LWL für ihr Engagement zur Umsetzung der Inklusion und betont, dass beide Landschaftsverbände wichtige Akteur\*innen in der Schullandschaft NRW seien. Ihre Kompetenz und Erfahrung würden vom Schulministerium geschätzt und gebraucht.

**Die Schulministerin** gibt an, dass der Lehrkräftemangel in NRW - aber auch bundesweit - derzeit eine der größten Herausforderungen im Schulbereich darstelle. Die neue Landesregierung NRW habe daher zur Sicherstellung und Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Dezember 2022 ein Handlungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen vorgelegt. Zahlreiche Schulbesuche und Gespräche mit den Akteuren vor Ort hätten **Frau Schulministerin Feller** bestätigt, wie richtig die getroffenen Maßnahmen seien.

Insbesondere im Grundschulbereich und in der Sekundarstufe I sei die Lehrkräfteversorgung unzureichend. Um das im Schulgesetz NRW verankerte Recht der Schüler\*innen auf Bildung und individuelle Förderung zu gewährleisten, würde es dringend weiterer gut ausgebildeter Lehrkräfte bedürfen.

Das neue Handlungskonzept sehe vor, dass der Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und im Bereich der Sekundarstufe I erleichtert werde. Desweiteren sollen Lehramtsanwärter\*innen und für Gymnasien und Sekundarstufe II ausgebildete Lehrkräfte die Befähigung erhalten, an Grundschulen und in der Sekundarstufe I eingestellt werden zu können. Zur weiteren Entlastung und Unterstützung der an den Grundschulen und im Sekundarbereich I beschäftigten Lehrer\*innen sollen sog. Alltagshelfer\*innen eingesetzt werden können. Ferner sollen Abordnungen von Lehrkräften zu Schulen mit einem Unterhang an lehrendem Personal verstärkt genutzt werden.

**Die Schulministerin** merkt an, dass die Ende 2022 veröffentlichte IQB-Studie gezeigt habe, dass die Schüler\*innen der vierten Klasse deutliche Defizite in den Fächern Deutsch und Mathematik aufweisen würden. Daher müssen ihre Basiskompetenzen dringend verbessert werden. Unter Einbeziehung der an der IQB-Studie beteiligten Wissenschaftler\*innen im Rheinland soll ein entsprechendes Unterstützungsprogramm für die Schüler\*innen in der Grundschule und der Sekundarstufe I erarbeitet werden.

Dank der enormen finanziellen Mittel, die die Landesregierung NRW im Sommer 2022 im Rahmen des Digitalpakts Schule bereit gestellt hatte, konnten die Schulen in NRW flächendeckend mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. In entsprechenden Fortbildungen würden die Lehrer\*innen im Umgang mit digitalen Medien qualifiziert werden. Auch die Berufskollegs würden von der Digitalisierung profitieren.

**Frau Schulministerin Feller** hebt die besondere Bedeutung der Berufskollegs hervor, in denen auch Schüler\*innen ohne Schulabschluss auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet würden.

**Die Schulministerin** teilt ferner mit, dass die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz von 2021 allen Kindern im Grundschulalter einen Anspruch auf ganztägige Förderung eingeräumt habe. Das Schulministerium NRW erarbeite derzeit in enger Verzahnung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ein gemeinsames Konzept zur Ausgestaltung eines gelingenden Ganztages, in dem neben den Aspekten der Betreuung auch Aspekte der Bildung berücksichtigt würden.

Abschließend geht **Frau Schulministerin Feller** auch auf das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern ein. Derzeit würden etwa 90.000 Kinder und Jugendliche - davon rund 38.000 aus der Ukraine - im Rahmen einer Erstförderung an Schulen in NRW unterrichtet.

Sie verkennt nicht, dass dies für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung darstellt.

Anschließend gehen die **Schulministerin** und **Herr Dr. Schürmann** auf die Fragen von **Herrn Dr. Schlieben, Frau Weiden-Luffy, Frau Deussen-Dopstadt, Frau Müller-Rech, MdL, Frau Hölzing-Clasen, Frau Schmitt-Promny, M.A., Frau Daun** und **Herrn Solf** wie folgt ein:

Das Schulministerium NRW unterstützt die sog. umgekehrte Inklusion. Die Schulministerin zeigt sich offen für den Vorschlag, dies im Rahmen von vereinzelten Modellprojekten, die nicht zwangsläufig flächendeckend umgesetzt werden müssten, zu ermöglichen.

Für die Ferienbetreuung im gebundenen Ganztags wurden im Haushaltsetat 2023 etwa 1,3 Mio. Euro eingestellt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe erarbeite derzeit entsprechende Förderrichtlinien, die den Trägern großen Gestaltungsspielraum einräumen sollen.

Zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels - auch im Bereich der Sonderpädagogik - sollen die Studienplatzkapazitäten deutlich erhöht werden. So wurden zum Wintersemester 2022/2023 an den Universitäten Duisburg und Essen zusätzliche 120 Studienplätze eingerichtet. Weitere 120 Studienplätze sind für das Wintersemester 2023/2024 an der Hochschule Münster vorgesehen. Weitere Plätze sollen in den Folgejahren geschaffen werden.

Zur Behebung des Fachkräftemangels und zur Unterstützung der Leitungskräfte an den OGS ist vorgesehen, dort ab Sommer 2023 verstärkt multiprofessionelle Teams einzurichten. Den OGS-Trägern werde bewusst ein großer Gestaltungsspielraum eingeräumt, damit innerhalb des Kernlehrplans ein größtmögliches individuelles Agieren erfolgen könne.

Der Einwand, die Qualifizierung von Lehrpersonal müsse vorangetrieben werden, um fristgerecht den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung umsetzen zu können, werde ernst genommen.

Zum Wohl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und zur Sicherstellung des Elternwahlrechts sollen beide Schulformen (Förderschulen und Regelschulen) erhalten bleiben, da es immer Kinder geben werde, für die die Förderschule die richtige Schulform ist.

Es wird nicht verkannt, dass das Thema "Schulbau" insbesondere unter dem Aspekt steigender Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen für den Schulträger LVR ein wichtiges Thema sei. Da das Schulministerium NRW hierfür jedoch nicht zuständig sei, könne auch keine Unterstützung angeboten werden.

**Frau Kersten** dankt der Schulministerin Feller im Namen des gesamten Schulausschusses sehr herzlich für ihr Kommen und ihre Bereitschaft, sich intensiv mit den für den Schulausschuss zahlreichen wichtigen Themenfeldern zu befassen. Als Dank überreicht Frau Kersten der Schulministerin eine Blume und eine Museumskarte für die Museen des LVR und LWL.

**Frau Franke** bittet die Verwaltung nach dem Weggang der Schulministerin Feller darum, der Ministerin vorzuschlagen, auch die Förderschulen des LVR aufzusuchen. (Anmerkung der Verwaltung: Frau Feller besucht am 07.08.2023 die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Wuppertal.)

Der Schulausschuss nimmt den mündlichen Vortrag der Schulministerin Feller zu den wichtigen strategischen Zielsetzungen der neuen Landesregierung in der schulischen Bildung zur Kenntnis.

#### **Punkt 4**

##### **Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule - mündlicher Bericht-**

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass die Verwaltung - nachdem der Landschaftsausschuss die Vergabe an einen Totalunternehmer für den ersten Bauabschnitt am 14.02.2023 einstimmig beschlossen habe - einen entsprechenden Auftrag erteilt habe. Für den ersten Bauabschnitt werde mit Kosten in Höhe von rund 35 Mio. Euro gerechnet. Die Fertigstellung sei für das zweite Quartal 2024 geplant, so dass der erste Teil des neuen Schulgebäudes voraussichtlich mit dem Schuljahresbeginn 2024/2025 in Betrieb genommen werden könne.

Das Vorbereitungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt werde voraussichtlich Ende April abgeschlossen werden können.

**Frau Dr. Schwarz** gibt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt** an, dass das LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) derzeit überprüfe, unter welchen Voraussetzungen Photovoltaikanlagen auf den Dächern des neuen Schulgebäudes installiert werden können. Der Schulausschuss werde über das Ergebnis ebenfalls unterrichtet.

**Herr Dr. Schlieben** äußert sich lobend über die gute Zusammenarbeit zwischen Dezernat 3 und Dezernat 5.

Der Schulausschuss nimmt die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule zur Kenntnis.

#### **Punkt 5**

##### **Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses Vorlage Nr. 15/1398/1**

**Herr Schneider** gibt an, dass sich die im Nachtragshaushalt 2023 eingestellten Mehraufwendungen für den Schulbereich in Höhe von 8,9 Mio Euro auf die Schülerbeförderung und Energiepreissteigerungen beziehen würden. Er teilt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt** mit, wie sich die Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung konkret aufteilen.

**Frau Deussen-Dopstadt** kündigt an, dass sich ihre Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten werde, da noch interner Beratungsbedarf bestehe.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und die Gruppe FREIE WÄHLER - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 für die Produktgruppe 055 im Produktbereich 03 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1398/1 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Finanzplanung dem Beschluss entsprechend anzupassen.

#### **Punkt 6**

##### **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 6.1**

#### **Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbetrieben**

#### **Anfrage Nr. 15/58 Die Linke.**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/58 Die Linke. zur Kenntnis.

### **Punkt 6.2**

#### **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58 Die Linke.**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass das LVR-Inklusionsamt derzeit 368 Personen mit einer Arbeitsassistenz unterstützen würde. Sie erläutert kurz, über welche Qualifikationen die Menschen mit einer Beeinträchtigung verfügen. Dabei hänge die Förderung durch das LVR-Inklusionsamt von der individuellen Art und Schwere der Beeinträchtigung ab, nicht von der Art der ausgeübten Tätigkeit. Die Bandbreite der Arbeitsbereiche in den Inklusionsbetrieben sei vielfältig.

**Frau Dr. Schwarz** sichert zu, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage 15/58 Die Linke. der Niederschrift beigelegt wird.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/58 Die Linke. zur Kenntnis.

### **Punkt 7**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Kölzer** gibt an, dass die Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, die in den LVR-Förderschulen beschult werden, nunmehr auf 140 angestiegen sei.

### **Punkt 8**

#### **Verschiedenes**

**Frau Franke** würde es begrüßen, wenn die Sitzungen des Schulausschusses wieder im Sitzungssaal des Landeshauses stattfinden könnten.

Kleve, den 05.04.2023

Die stellvertretende  
Vorsitzende

K e r s t e n

Köln, den 23.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

D r . S c h w a r z

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Vorsitzende des Schulausschusses, des  
Sozialausschusses und des Ausschusses für  
Inklusion

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Schulausschusses, des Sozialausschus-  
ses und des Ausschusses für Inklusion

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und  
Gruppe in der Landschaftsversammlung  
Rheinland

über LVR-Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.02.2023  
53.10 / 53.30

Frau Glücks / Herr Stenz  
Tel 0221 809-4306  
Fax 0221 8284-3636  
melanie.gluecks@lvr.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/58 der Fraktion Die Linke zum Thema  
„Anfrage zu Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Inklusionsbe-  
trieben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/58 wird wie folgt beantwortet:

**1. Über welche Qualifikation verfügen diejenigen Menschen mit einer An-  
stellung auf dem 1. Arbeitsmarkt, die eine Arbeitsassistenz in Anspruch  
nehmen, deren Kosten das Inklusionsamt des Landschaftsverband  
Rheinlands als Teil der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben übernimmt?**

Das LVR-Inklusionsamt fördert im Februar 2023 insgesamt 368 Personen, die  
Leistungen der Arbeitsassistenz erhalten. Arbeitsassistenz wird gewährt für  
Handreichungen, die eine Person mit Schwerbehinderung in die Lage versetzen,  
die geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Die inhaltlich prägende Kerntätig-  
keit erbringt der Mensch mit Behinderung stets selbst. Zur Feststellung des er-  
forderlichen Bedarfes findet ein Betriebsbesuch statt. Die fachdienstliche Ein-



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

schätzung des Technischen Beratungsdienstes (TBD) oder des Integrationsfachdienstes (IFD) ist Grundlage für die Feststellung des Bedarfes an Arbeitsassistenz, in der Regel umfasst dieser mehrere Stunden arbeitstäglich.

Die Qualifikation des Menschen mit Behinderung wird nicht erhoben, sie spielt bei der Bedarfsfeststellung keine Rolle, denn es wird nur die aktuell arbeitsvertraglich geschuldete Leistung betrachtet. Für die folgende Tabelle wurde die Qualifikation daher anhand des ausgeübten Berufes oder anhand von freiwilligen Angaben, die im Antragsverfahren gemacht wurden, hergeleitet.

Qualifikation		Personen
1	Ausbildung in kaufmännischen Berufen und im öffentlichen Dienst	164
2	Universitäts-, Fachhochschulabschluss	126
3	Ausbildung in pflegerischen, hauswirtschaftlichen, pädagogischen Berufen	37
4	Ausbildung in technischen und handwerklichen Berufen	29
5	Ausbildung im Bereich Medien und Kommunikation	10
6	Berufliche Qualifizierung	2
<b>Personen, die im Februar 2023 Arbeitsassistenz erhalten</b>		<b>368</b>

## **2. In welchen Qualifikationsbereichen arbeiten die Menschen mit Beeinträchtigung in den Inklusionsbetrieben, die vom Landschaftsverband anerkannt sind und gefördert wurden bzw. gefördert werden?**

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die in unterschiedlichen Branchen wie dem Garten- und Landschaftsbau, der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie, der Textilreinigung, der Gebäudereinigung, der Hotellerie u.a.m. Dienstleistungen erbringen. Sie beschäftigen dabei auf 30% bis 50% der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung entsprechend der Vorgabe des § 215 SGB IX. Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung, deren Teilhabe auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände, wie Qualifikation, Alter oder Langzeitarbeitslosigkeit, trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Qualifikationen der besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben werden nicht erhoben, sie spielen bei der Förderung keine Rolle. Aufgrund der aufgeführten Zielrichtung für die Beschäftigung und Förderung sowie angesichts der damit einhergehenden Begrenzung des Personenkreises und dessen

Teilhabebeeinträchtigungen werden durch die schwerbehinderten Beschäftigten vielfach einfache und gut zu strukturierende Tätigkeiten übernommen. Dies ist teilweise bedingt dadurch, dass durch Art und Schwere der Behinderung mitunter keine Berufsausbildung absolviert oder durch aufgetretene Erkrankung das vormals ausgeübte Berufsbild nicht mehr ausgeführt werden kann. Neben Hilfs- und Anlern-tätigkeiten erfolgt die Beschäftigung von Zielgruppenmitarbeiter\*innen des § 215 SGB IX aber auch auf qualifizierten Positionen als Fach- oder Vorarbeiter\*innen.

Inklusionsbetriebe bieten zudem Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, so z.B. die theoriereduzierte Fachpraktiker\*innenausbildung. Qualifizierte Positionen innerhalb der Inklusionsbetriebe eröffnen sich für schwerbehinderte Mitarbeiter\*innen oftmals zudem durch ein training-on-the-job.

Die Einsatz- und Qualifikationsbereiche sind aufgrund der Vielfalt der Branchen, in denen die derzeit 150 anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland tätig sind, im Hinblick auf die individuellen Anforderungen sehr heterogen und reichen von Landschaftsgärtner\*in bis hin zur IT-Fachkraft. Sie sind dabei im Wesentlichen auch abhängig von den Bedarfen und angebotenen Leistungen des Unternehmens. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Inklusionsbetriebe u.a. durch die Beschäftigung sowie die berufliche Qualifikation von schwerbehinderten Menschen dazu beitragen, dem vorherrschenden Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen und diesem entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung



Dr. Alexandra Schwarz  
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,  
Soziale Entschädigung